



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	08.10.2015	2664/15 - I/609
-----------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	26.10.2015		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk Wetzlar-Nauborn

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Für den Schiedsbezirk Wetzlar-Nauborn wird

Frau **Renate Pfeiffer-Scherf**, geboren am 18.10.1952,
Weilstraße 17, 35580 Wetzlar,

zur Schiedsfrau

von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Wetzlar, den 13.10.2015

gez. Dette

Begründung:

Der Direktor des Amtsgerichts Wetzlar hat mitgeteilt, dass die Amtszeit der Schiedsfrau Renate Pfeiffer-Scherf am 29.10.2015 endet. Daher ist eine Neuwahl erforderlich. Der Ortsbeirat von Nauborn hat in seiner Sitzung am 11.08.2015 einstimmig beschlossen, Frau Pfeiffer-Scherf erneut als Schiedsfrau vorzuschlagen. Sie hat sich am 08.09.2015 schriftlich bereit erklärt, das Amt weiter auszuüben.

Die Schiedsamtvereinigung für den Landgerichtsbezirk Limburg wurde angehört und hat keine Bedenken gegen die erneute Wahl geäußert.

Das Amtsgericht Wetzlar hat ebenfalls keine Bedenken, Frau Pfeiffer-Scherf zur Wiederwahl vorzuschlagen.

Zur Wahl bedarf es gemäß § 4 Abs. 1 des Hessischen Schiedsamtgesetzes (HSchAG) vom 23.03.94 (GVBl. I 148) der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Nach § 5 Abs. 1 HSchAG bedarf der Gewählte der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk das Schiedsamt seinen Sitz hat.